

Ein Geschäftsordnungsreform.

„Geschäftsordnung hätte auch kaum einen anderen Effekt gehabt als die Anwendung des lauwarmen Wassers in der Hydrotherapie. Es wäre keine schonende, sondern eine wirkungslose Prozedur gewesen.“
 Keine schonende Prozedur: die Herrschaften meinen nun in allen Ernst, daß das Maß der Rechte der Volksvertretung von ihnen abhängt, daß die Geschicke des Parlaments auf ihr Wohlwollen, auf ihre Gunst angewiesen sind! So laufen ihre sauberen Vorschläge eines teils darauf hinaus, daß der Volksvertretung jede Bewegungsfreiheit genommen und sie zu einem gestalten- und willenlosen Werkzeug für die Bedürfnisse der jeweiligen Regierung gemacht wird, und auf der anderen Seite mühen sie dem Abgeordnetenhaus eine Ordnung zu, die weit weniger für ein Parlament als für ein Strafhaus paßt. Parlamentsmacht, Polizei, Gendarmerie, bewaffnete Macht: das dünken ihnen so die sachgemäßen Mittel, um die „Ordnung“ im Parlament herzustellen. Was für Vorstellungen haben diese „Reformer“ von der Zeit, in der wir leben, da sie meinen, die Erneuerung Oesterreichs mit der böartigsten Vergewaltigung des Abgeordnetenhauses anheben zu können? Schon der Gedanke, dem Parlament das Recht zu nehmen, das sein ursprüngliches, nicht zu missendes Recht ist, ohne welches Recht es ein Parlament überhaupt nicht geben kann, das Recht, sich seine Ordnung selbst zu bestimmen, schon der Gedanke ist Hochverrat am Parlament und am Staate. Und nicht bloß, daß die Reformer diese Vergewaltigung, die Oktrojierung, vorschlagen — an was sie, wie die Exempel Reisser und Steinwender dartun, dabei noch denken! Nämlich an eine „Ordnung“, die die Würde des Parlaments mit Füßen tritt! Das gewalttätige Beginnen möchte sich als „Rettung des Parlaments von außen und von oben“ (Worte des Herrn Steinwender) ausgeben; in Wahrheit ist seine Absicht, das Parlament im Marck zu treffen und die Demokratie auf das tiefste zu demütigen. Deshalb würde sich ihm alles, was die Zukunft der Demokratie in diesen Landen nicht preisgeben will, auf das entschiedenste zu widersehen wissen. Dabei ist zu erwägen, daß für diese „draconische Prozedur“ (Worte des Herrn Reisser) auch nicht die geringste Notwendigkeit vorliegt, daß das Abgeordnetenhaus willens und fähig ist, sich eine sachgemäße, das Arbeiten des Abgeordnetenhauses verbürgende Ordnung selbst zu geben. Wer behauptet, das Abgeordnetenhaus „kann sich selbst nicht retten“ (Worte des Herrn Steinwender), lügt und das schon nicht unbewußt: denn warum macht man nicht die Probe auf das Exempel? Wir meinen da nicht, daß man die Sache etwa unbesehen dem Abgeordnetenhaus überlassen soll und muß; warum sondiert man aber nicht das Feld, warum verhandelt man nicht mit den Parteien

und führt sie zu einer Vereinbarung? Warum? Weil das Verhandeln Mühe macht, Geschick und Umgebung erfordert, es aber ungleich bequemer ist, sich einen Entwurf von Herrn Dr. Reisser ausarbeiten zu lassen und ihn zu oktrojieren! Aber dann brähe das Chaos erst recht herein!

Wir sind die entschiedensten Befenner der Notwendigkeit einer Geschäftsordnungsreform und wollen eine Geschäftsordnungsreform, die jede Möglichkeit einer Obstruktion vollständig ausschließt; die jede Obstruktion unmöglich macht; wir wissen, daß das notwendig ist. Wir wollen, daß das Parlament arbeiten soll, und wollen, daß es darin nicht gestört werden kann. Aber wir wollen ein Parlament; ein freies, seiner Stellung, seiner Rechte, seiner Pflichten bewußtes Parlament, kein von der Obstruktion geschändetes, von einer Oktrojierung herabgewürdigtes Haus. Es ist sehr wohl eine Geschäftsordnung möglich, die alle Möglichkeiten der Obstruktion restlos ausrottet, dem Parlament aber dennoch Freiheit beläßt und seine Würde nicht antastet; die ihm ein ungestörtes, aber auch ein würdiges Arbeiten verbürgt. Ein von der Obstruktion zerrüttetes und gequältes Parlament ist ein Unding und wäre schlimmer als kein Parlament. Aber ein seelenloses, jeder eigenen Freiheit beraubtes Parlament ist nicht minder ein Unding und würde den Kräfteaufwand nicht lohnen. Ein Parlament ist ja kein bloßes Instrument zur Erzeugung von Gesetzen; ihm ist im Bereich aller staatlichen Institutionen die bedeutsamste Aufgabe zugewiesen: das Volk politisch zu vertreten, zu führen, zu erziehen; das vermag nur ein freies Parlament zu leisten. Deshalb wenden wir uns mit der Leidenschaft, die aus der Treue zur Demokratie entspringt, gegen frevelhafte Absichten der Art, wie sie die Reden der Herren Reisser und Steinwender allzu deutlich verraten.

Und nachdem wir sozusagen die Grundsätze dargelegt haben, die bei der Reform der Geschäftsordnung zu walten haben, wollen wir nun uns auch die „Vorschläge“ im einzelnen ansehen. Vielleicht gelingt es der Aufzeigung ihrer Sinnwidrigkeit, diejenigen zu bekehren, die ihnen zu vertrauen scheinen.